

ANMELDUNG

Aussteller

Mitaussteller bei:

ALLGEMEINE FIRMENDATEN:

Firmenbuch-Nr./
Rg. Adresse UID-Nr.

Firmenwortlaut					
Vor-/Nachname Sachbearbeiter					
Straße/Postfach					
Land/PLZ/Ort					
Telefonvorwahl	Telefon 1	Telefonvorwahl	Telefon 2	Telefonvorwahl	Telefax
Internet-Adresse					
E-Mail-Adresse Firma					
E-Mail-Adresse Sachbearbeiter*					
Geschäftsführung					

VERPFLICHTENDE ANGABEN FÜR DEN ONLINE-AUSSTELLERKATALOG:

Anfangsbuchstabe für die alphabetische Reihung

Die alphabetische Reihung kann im Rahmen der Selbstwartung nicht abgeändert werden.

Firmenwortlaut für Ausstellerverzeichnis (online+gedruckt)*:

* kann im selbständigen Profilmanagement von Ihnen jederzeit geändert werden.

Bitte tragen Sie hier die zutreffenden Nummern aus der Produktgruppenliste ein (Seite 6)

Die Listung im Online-Ausstellerkatalog erfolgt anhand der Produkt-Obergruppen.

Welche Marken vertreten Sie bei dieser Messe?

Zu wenig Platz für all Ihre Marken? Senden Sie alle weiteren per E-Mail an admins@reedexpo.at mit dem Betreff „austropharm 2020 Marken“.

Auf diese E-Mail-Adresse erhalten Sie Ihre Zugangsdaten, sowie alle Informationen zu Ihrem Online-Profil.



KORRESPONDENZADRESSE:

(Nur wenn Briefwechsel nicht mit der angemeldeten Firma geführt werden soll)

Firmenwortlaut					
Vor-/Nachname Sachbearbeiter					
Straße/Postfach					
Land/PLZ/Ort					
Telefonvorwahl	Telefon 1	Telefonvorwahl	Telefon 2	Telefonvorwahl	Telefax
E-Mail-Adresse					

RECHNUNGSADRESSE
(falls abweichend)

UID-Nr.

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch	
Straße/Postfach	
Land/PLZ/Ort	



Bitte beachten Sie die Informationen zum selbstständigen Profil-Management auf den Folgeseiten!

**ERST MIT
STEMPEL UND
UNTERSCHRIFT AUF
SEITE 2 IST IHRE
ANMELDUNG
KOMPLETT.**

**Weiter zu Seite 2 für
Stempel und Unterschrift!**



* Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail Adresse auch für alle Informationen rund um Ihr Online Ausstellerprofil / Messe-Netzwerk genutzt wird.

ANMELDUNG

Messestand

Gewünschte Messestandart bitte ankreuzen:

Preise pro m ²	Leerfläche*	Komplettstand Typ Business	Komplettstand Typ Expert	Komplettstand Typ Highline
Reihenstand (mind. 12 m ²) (1 Seite offen)	<input type="checkbox"/> EUR 169,00	<input type="checkbox"/> EUR 280,00	<input type="checkbox"/> EUR 296,00	<input type="checkbox"/> EUR 301,00
Eckstand (mind. 24 m ²) (2 Seiten offen)	<input type="checkbox"/> EUR 182,00	<input type="checkbox"/> EUR 293,00	<input type="checkbox"/> EUR 309,00	<input type="checkbox"/> EUR 314,00
Kopfstand (mind. 32 m ²) (3 Seiten offen)	<input type="checkbox"/> EUR 194,00	<input type="checkbox"/> EUR 305,00	<input type="checkbox"/> EUR 321,00	<input type="checkbox"/> EUR 326,00
Inselstand (mind. 40 m ²) (4 Seiten offen)	<input type="checkbox"/> EUR 199,00	<input type="checkbox"/> EUR 310,00	<input type="checkbox"/> EUR 326,00	<input type="checkbox"/> EUR 331,00

* Begrenzungswände sind nicht inkludiert, sind jedoch bei Reihen-, Eck- und Kopfständen obligatorisch!

Gewünschte Standgröße in m²:

min.	max.
------	------

Optimales Standmaß:

_____ m	_____ m
---------	---------

Standwunsch: (unverbindlich für den Veranstalter)

Preise sind exklusive Marketing- und Servicepauschale Standard, Stromverbrauch, Steuern und Abgaben. Die Komplettstandpreise beinhalten Platzgebühren und einheitlichen Standaufbau in bezugsfertiger Komplettausstattung gemäß beiliegendem Ausstattungsblatt.



Strompauschale (Hinweis: Strompauschale bei Komplettständen bereits inkludiert)

Eines der folgenden Strompakete (inkl. Verbrauch) ist für den Elektroanschluss unerlässlich. Die Kosten beinhalten Strombereitstellung, Anschluss an das Messenetz, betriebsfertigen Hauptschalter bzw. Sicherungsverteiler (lt. ÖVE-Vorschriften), dazugehörige Steckdose, Ständerung, Befundung, Verbrauch.

Menge	Strompaket	Anschlussstärke	Pauschale
<input type="checkbox"/>	Strompaket bis 2,2 kW, 1-phasig 230 V	2,2 kW	€ 144,00
<input type="checkbox"/>	Strompaket bis 6 kW, 3x 1-phasig 230 V	6 kW	€ 283,00
<input type="checkbox"/>	Strompaket bis 10 kW exkl. Verteiler CEE 5/16 A, 3-phasig 400/230 V	10 kW	€ 335,00
<input type="checkbox"/>	Strompaket bis 10 kW inkl. Verteiler, 3-phasig 400/230 V	10 kW	€ 388,00
<input type="checkbox"/>	Strompaket bis 15 kW exkl. Verteiler CEE 5/32 A, 3-phasig 400/230 V	15 kW	€ 377,00
<input type="checkbox"/>	Strompaket bis 15 kW inkl. Verteiler, 3-phasig 400/230 V	15 kW	€ 440,00
<input type="checkbox"/>	Strompaket bis 30 kW exkl. Verteiler CEE 5/63 A, 3-phasig 400/230 V	30 kW	€ 518,00
<input type="checkbox"/>	Strompaket bis 30 kW inkl. Verteiler, 3-phasig 400/230 V	30 kW	€ 597,00
<input type="checkbox"/>	Strompaket bis 60 kW exkl. Verteiler CEE 5/125 A, 3-phasig 400/230 V	60 kW	€ 1.190,00
<input type="checkbox"/>	Strompaket bis 60 kW inkl. Verteiler, 3-phasig 400/230 V	60 kW	€ 1.309,00
<input type="checkbox"/>	Dauerstrom (nur in Verbindung mit einem Strompaket) Für Kühlschränke, Kühlvitriolen, etc. benötigen Sie einen separaten Daueranschluss, da die Kojenstromversorgung aus Sicherheitsgründen eine Stunde nach Messeschluss eingestellt wird.		€ 93,00

WICHTIG:

Für Bestellungen in der offiziellen Aufbauzeit muss ein Manipulationszuschlag von 20 % verrechnet werden.

Marketing- und Servicepauschale Standard (obligatorisch) EUR 530,-
Die Marketing- und Servicepauschale ist bereits bei Ihrer Anmeldung inkludiert und beinhaltet: Anmeldegebühr, Kontingent an Ausstellerausweisen je nach Standgröße und Parkkarten, Online Unternehmensprofil Basiseintrag, Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte und elektronische Werbemittel für Ihre Werbeaktivitäten.

Mitausstellerepauschale EUR 150,-
zuzüglich Marketing- und Servicepauschale Standard

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive Steuern und Abgaben. Die auf den Folgeseiten abgedruckten Messebedingungen – einschließlich der in Punkt 22 enthaltenen Zustimmungserklärungen zum Erhalt von E-Mails und zur Verwendung unserer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese als Vertragsinhalt an, dies auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne folgendseitig abgedruckte Messebedingungen (etwa per Fax oder E-Mail). Zusätzlich kommt die Hausordnung der Reed Messe Wien GmbH zur Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Salzburg.

Da wir stets darum bemüht sind, unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Änderungsmöglichkeit zur Kenntnis und erklären Ihr Einverständnis.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

MESSEBEDINGUNGEN

Stand Mai 2018

1. Anmeldung (Anbot)

Die Anmeldung ist für den Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Anbot. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den Messebedingungen sind unwirksam. Mit Abgabe der Anmeldung werden vom Aussteller die Messebedingungen vollinhaltlich anerkannt. Die Messebedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge zB Aufbau und Abbau des Messestandes, Miete von Messeausrüstungsgegenständen, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen.

2. Standmiete

Mit dem Eingang (Post, Fax, E-mail, usw.) der Anmeldung beim Veranstalter ist der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise für die Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter wird voll verrechnet. Sämtliche Mietpreise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und sonstigen Steuern (Rechtsgeschäftsgebühr, Ankündigungsabgabe, usw.).

3. Zulassung und Platzzuteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, das Anbot anzunehmen. Über die Zulassung von Ausstellern (Annahme des Angebotes) einschließlich der Platzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich vor, Anmeldungen (Angebote) auf Zulassung zur Ausstellung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Die Platzzuteilung erfolgt allein durch den Veranstalter im Interesse der Messe. Die Zulassung und damit Annahme der Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter, ebenso die Platzzuteilung, die gleichzeitig mit oder nach der Annahme der Anmeldung erfolgen kann. Inländische und ausländische Aussteller, deren Ausstellungsgüter dem Thema entsprechen, können zugelassen werden. Handelsvertreter und Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Die Angabe der Produktgruppen laut Anmeldeformular ist Voraussetzung der Behandlung (Bearbeitung) der Anmeldung. Andere, als die im Anmeldeformular angeführten Produktgruppen, dürfen nicht ausgestellt werden. Der Aussteller ist verpflichtet, die angemeldeten Produkte während der gesamten Messedauer uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung des Messestandes bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes ist ausgeschlossen. Die Verletzung dieser Verpflichtungen zieht Schadenersatz nach sich. Aus der Annahme des Angebotes (aus der Zulassung des Ausstellers zur Messe) kann ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe (Annahme eines anderen Angebotes zu einer Messe) nicht abgeleitet werden. Im Interesse der Veranstaltung (Messe) ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Zulassungsbestätigung und Platzzuteilung (Annahme des Angebotes) einen Platz in einer anderen Lage anzuweisen, die Größe des Platzes abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Verringert sich hierbei die Standmiete, so wird der Unterschiedsbetrag an den Aussteller nach Wahl des Veranstalters gutgeschrieben oder rückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über einen bereits zugewiesenen Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller nur der Anspruch auf Erstattung der tatsächlich gezahlten Standmiete zu.

4. Zurückziehung der Anmeldung

Bei Stornierung (Zurückziehung) der Anmeldung hat der Aussteller an den Veranstalter folgende Stornogebühren zu bezahlen:
Bis 8 Wochen vor Messebeginn 40 % der vereinbarten Standmiete, ab 8 Wochen vor Messebeginn 100% der vereinbarten Standmiete jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten.
Die Stornogebühr ist als pauschalierter Schadenersatz unabhängig von einem Verschulden zu bezahlen, wobei der Aussteller auf eine Minderung des Schadenersatzanspruches, insbesondere auf das richterliche Mäßigungsrecht aus welchen Gründen immer, auch aus dem Titel der Vorteilsausgleichung, verzichtet. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, daß die Stornogebühren auch zu bezahlen sind, sollte es dem Veranstalter gelingen, den Messestand an einen Dritten zu vermieten bzw. zu verkaufen. Die Geltendmachung eines Schadenersatzes, welcher über die vereinbarten Stornogebühren hinausgeht, bleibt davon unberührt.

5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Mit der Zulassung (Annahme des Angebotes) erhält der Aussteller eine Rechnung, die spätestens bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe ohne jeden Abzug zu bezahlen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Übergabe des zugewiesenen Standes. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstage beim Veranstalter eingelangt, steht es diesem ohne weitere Ankündigung frei, über den zugewiesenen Stand frei zu verfügen. In diesem Fall kommt der Punkt 4. dieser Messebedingungen sinngemäß zur Anwendung. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Rechnung als genehmigt. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Beanstandungen sind unwirksam. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12 % Zinsen p.A. ab Fälligkeit sowie € 7,27 zuzüglich USt. je Mahnschreiben vereinbart. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzuzurechnen.

5a. Steuern, Gebühren und Abgaben

Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Mehrwertsteuer und die Anzeigenabgabe gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise, ausgenommen Steuern, Gebühren und Abgaben.

5b. Marketing- und Servicepauschale, Kosten

Die Marketing- und Servicepauschale beinhaltet ein Kontingent - je nach Standgröße - an Ausstellerparkkarten und Ausstellerausweisen sowie den Pflichteintrag im Unternehmensprofil des online Ausstellerkataloges. Sofern ein gedrucktes Ausstellerverzeichnis zur Messe angeboten wird, ist der Pflichteintrag in diesem ebenfalls inkludiert. Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Aussteller verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen, wobei hierfür die Höchstsätze gemäß Verordnung BGBl Nr. 141/1996 oder die diese ersetzende Verordnung vereinbart werden. Nicht von Bedeutung ist, ob das Mahnverfahren vom Aussteller selbst oder von einem Dritunternehmer ausgeführt wird. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten zu bestimmenden bzw. bestimmten Klags- und Exekutionskosten.

6. Widerruf der Platzzuteilung

Der Veranstalter ist berechtigt, die erfolgte Platzzuteilung (Messezulassung, Annahme des Angebotes) zu widerrufen wenn:

1. Der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt, oder
2. in der Zwischenzeit ein Insolvenzverfahren, ein außergerichtliches Ausgleichsverfahren oder eine Liquidation gegen den Aussteller erfolgt oder bevorsteht, oder
3. noch offenstehende Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen, oder
4. die Exponate dem Messethema nicht oder nicht mehr entsprechen.

In diesen Fällen kommt der Punkt 4. sinngemäß zur Anwendung. Es reicht aus, dass einer der Punkte wie oben vorliegt.

7. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen. Von der Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu verständigen.

8. Verkaufsregelung

Auf Fachmessen ist der Verkauf und/oder die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, untersagt. Dem Aussteller ist es gestattet, auf Publikumsmessen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszuliefern. Der Aussteller verpflichtet sich hiermit, den Verkauf nicht in marktschreierischer Weise durchzuführen. Bei Zuwiderhandeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung, den Direktverkauf und die Direktbelieferung einzustellen, zu schließen.

9. Ausstellerausweise, Ausstellerparkkarten

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos Ausstellerausweise gemäß Standbestätigung. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können gegen Entgelt bezogen werden.

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos ein Kontingent an Ausstellerparkkarten, das vom Veranstalter - jeweils abhängig von der Standgröße - festgelegt wird. Diese Parkkarten haben für die gesamte Messedauer (inkl. Auf- und Abbau) Gültigkeit. Zusätzlich benötigte Ausstellerparkkarten können gegen Entgelt bezogen werden.

10. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Die Ausstellungsplätze verstehen sich ohne Standbegrenzungswände und ohne Einrichtung. Die Standaufbauten der Aussteller dürfen eine Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Entsprechende Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn bei der Messeleitung einzureichen. Für eine zweigeschossige Standbauweise wird ein Aufschlag von 50% auf die Platzgebühr pro qm überbauter Fläche berechnet. Glasaufbauten dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Abstand von 50 cm von der Standgrenze plaziert sein. Sicherheitsglas ist von dieser Regel ausgenommen.

Erfolgt der Standbau durch den Veranstalter, ist auf PVC-beschichteten Wänden das Nageln, Bohren und Kleben untersagt. Beschädigungen werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Auf gestrichenen Wänden darf mit Dekorationsstiften gearbeitet werden allerdings dürfen diese Stifte nicht durchstechen. Die gestrichenen Wände dürfen tapeziert werden, mit der Auflage, daß die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller zu entfernen sind. Sollten die Tapeten nicht entfernt werden, so wird diese Arbeit vom Veranstalter durchgeführt und in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen wird der Neupreis verrechnet. Aussteller, die keinen Messestand auf der ihnen zugewiesenen Grundfläche errichten oder errichten lassen, sind verpflichtet, die Grundfläche durch geeignete Begrenzungswände gegen alle Seiten, die nicht an einen Besuchergang grenzen, abzugrenzen.

Die Auf- und Abbauzeiten lt. Standbestätigung sind genauestens einzuhalten. Der Beginn des Aufbaues der Standeinrichtung muß spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne weitere Verständigung über die Fläche anderweitig zu verfügen, wobei jedoch die gesamte Standmiete inklusive Pflichteinschaltung zu bezahlen sind. Die Aufbaubarbeiten müssen bis spätestens 18 Uhr des letzten Aufbautages beendet sein. Eine Überschreitung der Auf-/ Abbauzeit ist ausgeschlossen. Für den Fall der Überschreitung der Auf-/ Abbauzeit werden Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer ausgeschlossen.

Bei Überschreitung der Abbauzeit ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller dem Veranstalter zu ersetzen.

11. Technische Standeinrichtung

Strom-, Wasser-, und sonstige technische Anschlüsse sind gegen Entrichtung von Anschluß- und Nutzungsgebühren möglich. Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den ÖVE und den örtlichen und veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur von konzessionierten Firmen ausgeführt werden. Der Anschluß und die Überprüfung erfolgen ausschließlich durch den konzessionierten Messeelektriker.

11a. Ausstellen von Maschinen

Ausgestellte Maschinen müssen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der Maschinensicherheitsverordnung – MSV (306) entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muß durch ein sichtbares Schild deutlich darauf hingewiesen werden.

12. Haftung und Schadenersatz

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten bzw. zurückgelassenen Ausstellungsgüter und Standausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter ist zum Abschluß irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die von Ausstellern, ihren Angestellten oder Beauftragten auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Die Aussteller haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder durch ihre Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauzeit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verwahren. Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messespediteur lagert auf Kosten und Risiko des Ausstellers Ausstellungs- und Verpackungsgut ein. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Bedienstete vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzungen zu beweisen. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Online-Messekatalog und/oder gedruckten Ausstellerverzeichnis sowie anderen Messedrucksorten (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.).

MESSEBEDINGUNGEN

Stand Mai 2018

12a. Messeversicherung

Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, den Messestand und alle sonstigen Messeausrüstungsgegenstände. Wird mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen eine Versicherung abgeschlossen, gelten die anlässlich des Versicherungsabschlusses gesondert schriftlich getroffenen Bedingungen.

13. Werbemittel vom Veranstalter

Der Veranstalter stellt auf Anforderung den Ausstellern Werbemittel zu den angegebenen Bedingungen und Konditionen (Preisen) zur Verfügung. Damit wird dem Aussteller die Möglichkeit gegeben, seine Kunden auf die Beteiligung an der Veranstaltung aufmerksam zu machen und zum Besuch einzuladen (Klebermarken, Einladungskarten).

14. Werbung des Ausstellers am Veranstaltungsort

Transparente, Firmenschilder, Werbeaufschriften und sonstiges Werbematerial dürfen außerhalb des Ausstellungsstandes nicht angebracht oder verteilt werden, dürfen nicht in die Gänge hineinragen und die Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Die Anbringung von Werbetafeln, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes, insbesondere auf den Parkplätzen, ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Verrechnung erlaubt. Bei unläutemem Wettbewerb gegenüber anderen Ausstellern ist der Veranstalter berechtigt, den Stand sofort zu schließen, wobei in diesem Fall eine Herabsetzung der Standmiete und der sonstiger Kosten ausgeschlossen ist.

15. Sonderveranstaltung-Vorführung

Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorführungen auf den Ständen bzw. im Messegelände bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase und dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den ordentlichen Messeablauf beeinträchtigen. Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Messestand müssen in der Weise gestaltet werden, daß jegliche Geräuschentwicklung ein Ausmaß von 40 dBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Messeleitung eine höhere als die erlaubte Geräuschentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Messeleitung geeignete Maßnahmen - gegebenenfalls die Schließung des Standes - vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Firmen selbst durchgeführt werden.

16. Filmen und Fotografieren

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Messegelände zu fotografieren und zu filmen und für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem gesetzgebenden Unlauteren Wettbewerb (UWG). Dem Aussteller ist es außerhalb seines eigenen Standes nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

17. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers übernehmen vom Veranstalter zugelassene Reinigungsinstitute die Standreinigung. Verpackungsmaterial und Abfälle, die der Aussteller auf den Gang wirft bzw. auf die Seite legt, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Die Entsorgung vom Sondermüll muß vom Aussteller selbst veranlaßt werden.

18. Transport und Parken

Das Befahren der Messehallen mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist grundsätzlich verboten. Bei Spezialtransporten ist zeitgerecht vom Veranstalter eine schriftliche Genehmigung einzuholen. Aufzubauende sind alle Fahrzeuge von den Eingängen, Auffahrten, Feuerwehrzonen und Presseparkplätzen uneingeschränkt zu entfernen. Während der Messe dürfen LKW über 3,5 t auf den Parkplätzen nicht abgestellt werden. Jedes Zuwiderhandeln zieht den Besitzstörungsfall nach sich und steht es dem Veranstalter frei, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen zu lassen.

19. Standbewachung

Während der Messen (inklusive Auf- und Abbauzeiten) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Ausstellungshallen, Bewachung der Messeeingänge und periodisches Durchgehen von Wachpersonal durch die Hallen) vorgenommen. Die Aussteller haben keinen Rechtsanspruch darauf, daß eine gesonderte Standbewachung durchgeführt wird. Standbewachungen sind gesondert zu beauftragen und werden zusätzlich verrechnet. Sollte der Aussteller während und außerhalb der Öffnungszeiten durch Drittbewachungsunternehmen seinen Stand bewachen lassen, so hat der Aussteller dem Veranstalter die Bewachung schriftlich anzuzeigen.

HAUSORDNUNG

1.1 Betreten der Messeanlage, Eintrittskarten

Das Betreten der Messeanlage ist nur mit einer von der Reed Messe Wien GmbH ausgegebenen gültigen Eintrittskarte gestattet. Besucher dürfen die Messeanlage nur während der angeführten Öffnungszeiten, Aussteller und deren Personal zu den in der Technischen Service-Mappe angegebenen Zeiten betreten.

Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt. Sperrige Gegenstände dürfen von Besuchern nicht in die Hallen mitgenommen werden.

Das Mitführen von Tieren in die Messeanlage ist nicht gestattet.

1.2 Fahrzeugverkehr innerhalb der Messeanlage

Verkehrsbeschränkungen wie Einbahn, Fahrtrichtung, Halte- und Fahrverbote sind durch diesbezügliche der Straßenverkehrsordnung 1960 samt Novellen sowie dem Verkehrsanpassungsgesetz 1971 entsprechende Straßenverkehrszeichen gekennzeichnet und von den Fahrzeuglenkern zu berücksichtigen. Die für die Überwachung der Messeanlage zuständigen behördlichen Aufsichtsorgane sind berechtigt, gegebenenfalls von vorstehenden Verordnungen abweichende Verfügungen zu treffen.

20. Pfandrecht

Hinsichtlich sämtlicher offener Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an die vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenstände und an den Messestand samt Ausrüstungsgegenständen. Zur Ausübung dieses Pfandrechtes bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Pfandrechtes werden die in den Messestand eingebrachten Gegenstände und der Messestand samt Ausrüstungsgegenstände ohne Vorankündigung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Messestand weggebracht und eingelagert. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Gegenstände zu marktüblichen Preisen (Konditionen) zu verkaufen und den Erlös auf die offenen Forderungen anzurechnen.

21. Verletzung der Messebedingungen, Gesetzesverletzung

Die Messebedingungen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten. Einzuhalten sind auch alle Brandschutz- und veranstaltungsbehördlichen Vorschriften. Die Nichtbeachtung und/oder Verstöße gegen die Messebedingungen, die vertraglichen Vereinbarungen und die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand sofort auf Kosten des Ausstellers zu schließen und die Räumung ohne Gerichtsverfahren durchzuführen. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Beauftragten unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für den zum Messegelände gehörigen Parkplatz.

22. Datenschutz (Zustimmungserklärung gemäß Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter erfolgt in Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den konkreten Verarbeitungszwecken und Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung für Aussteller und der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks, die unter www.messe.at/daten-schutz-cookies abrufbar sind. Gibt der Aussteller dem Veranstalter im Rahmen der Messeanmeldung oder im Zuge der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten Dritter (insbesondere Daten von Vertretern, Ansprechpartnern, Sachbearbeitern oder sonstigen Mitarbeitern seines Unternehmens) bekannt, ist er verpflichtet, die betroffenen Personen hierüber unverzüglich zu informieren und ihnen die Datenschutzerklärung des Veranstalters zur Kenntnis zu bringen. Der Aussteller haftet für jegliche Nachteile, die dem Veranstalter aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung und nach § 107 TKG zum Erhalt von E-Mail-Newslettern und zu Umfragen

Sie erteilen Ihre ausdrückliche Zustimmung in das Messe-Netzwerk aufgenommen zu werden und stimmen der in Punkt 5.1. der Datenschutzerklärung des Messe-Netzwerks beschriebenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zwecks Betriebs des Messe-Netzwerks und Zurverfügungstellung der über diese Plattform angebotenen Services zu. Sie erteilen Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass die Reed Messe Salzburg GmbH, die Reed Messe Wien GmbH, die Reed CEE GmbH, die Systemstandbau Salzburg GmbH oder Expop Messebau GmbH Ihnen von Zeit zu Zeit E-Mails mit Informationen, Werbung und Umfragen zu eigenen Angeboten, Veranstaltungen und Leistungen sowie mit Informationen zu Produkten oder Leistungen anderer Unternehmen mit Bezug auf Messeveranstaltungen oder ähnliche Events ("E-Mail-Newsletter") zusenden oder Sie telefonisch zur Durchführung von Umfragen zu eigenen Veranstaltungen und Leistungen kontaktieren. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an database@reedexpo.at widerrufen werden.

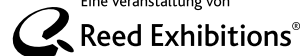
23. Schriftlichkeit, Gewohnheitsrecht

Abänderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Aussteller Rechte welcher Art auch immer nicht ableiten.

24. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Salzburg. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst. Weitere Bestandteile der Messebedingungen sind: Das Anmeldeformular, die Ausstellerbedingungen, die Sicherheitsbestimmungen, Auf- und Abbaubedingungen sowie gegebenenfalls Bestellformulare (Presseservice, Ausstellerausweise, Werbemittel) oder das Buchungsformular von Seminaren und Vorträgen.

Eine Veranstaltung von



A-5021 Salzburg, Postfach 285, Am Messezentrum 6, Tel: +43 662 44 77-0
Fax: +43 662 44 77-4809, Internet: www.messe.at, E-Mail: info@reedexpo.at

HAUSORDNUNG

3.1 Standbeaufsichtigung

Schon vor Eröffnung der Messe sollen aus Sicherheitsgründen die belegten Stände vom Standinhaber oder einem mit einer Aussteller-, Angestellten- oder Auf- und Abbaukarte legitimierten Vertreter beaufsichtigt werden.

In den Messeständen dürfen nur Personen beschäftigt werden, die sich mit einer Aussteller-, Angestellten- oder Auf- und Abbaukarte und einem Personalausweis legitimieren können.

3.2 Emballagen und Abfälle

Papier und sonstige Abfälle dürfen nicht auf den Fußboden, sondern müssen in die hierfür bestimmten Behälter geworfen werden.

Packstoffe oder sonstiges Aufbaumaterial dürfen im Hinblick auf eine ausreichende Sicherheit des Betriebes weder in den Ausstellungsständen noch auf Deckenkonstruktionen sowie hinter Pavillons und dergleichen im Freigelände verwahrt werden. Jeder Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Verpackungsmaterial während der Einrichtung des Standes täglich aus dem Bereich der Messeanlage restlos entfernt wird.

Das Aufstellen von Papierkörben und Abfallbehältern aus brennbaren Materialien ist verboten.

Im Fall einer nicht rechtzeitig erfolgten täglichen Entfernung des Verpackungsmaterials steht der Messebetriebsleitung das Recht zu, die gesamte Emballage auf Kosten des Ausstellers entfernen zu lassen. Ein Recht auf Ersatz dieses Materials durch die Reed Messe Wien GmbH steht dem Aussteller nicht zu.

3.3 Reinigung

Die gemieteten Plätze sind vom Aussteller in gutem, reinem Zustand zu erhalten. Die Reinigung soll täglich ab 1 Stunde vor Messebeginn durchgeführt werden. Zu diesem Zweck ist dem Aussteller und dessen Angestellten der Eintritt in die Ausstellungsräume ab diesem Zeitpunkt gestattet.

3.4 Verhalten am Messestand

Der Aussteller verpflichtet sich, während der Messe fachlich geschultes Personal in seinem Ausstellungsstand zu beschäftigen. Die im geschäftlichen Verkehr üblichen guten Sitten sind zu wahren. Bei der Durchführung der Messebeteiligung sind die Regeln des lauter Wettbewerbes streng einzuhalten.

Es sind zu unterlassen:

- lärmende Demonstrationen
- das Anrufen von Besuchern
- die Ankündigung von Messerabatten, Sonderpreisen und Teilzahlungskonditionen
- Auseinandersetzungen mit Konkurrenten
- das Verwenden von lebenden Tieren zu Werbezwecken, ausgenommen im Landwirtschafts-sektor.

3.5 Konsumentenbefragungen, Autogrammstunden, Fotografieren etc.

Konsumentenbefragungen, Tests und Preisausschreiben, Prominentenempfänge mit Autogrammstunden sowie das Filmen ist in allen Messeanlagen nur mit schriftlicher Genehmigung der Reed Messe Wien GmbH erlaubt. Das Fotografieren, Abzeichnen und Berühren der zur Schau gestellten Gegenstände ist verboten.

3.6 Lärmverhinderung

Zur Vermeidung übermäßigen Maschinenlärms sind nach Tunlichkeit Schalldämpfer und Auspufftöpfe, eventuell auch schalldichte Umbauungen und Abschirmungen zu verwenden. Vorführungen von Maschinen, Musikinstrumenten, Lautsprechern, Glocken, Sirenen, Hochfrequenzapparaten usw., die mit Lärm oder anderen Störungen verbunden sind, dürfen nur zu den von der Reed Messe Wien GmbH festgesetzten Stunden erfolgen. Der Reed Messe Wien GmbH steht das Recht zu, solche Vorführungen zu beschränken oder zu untersagen, ohne dass dem Aussteller dadurch irgendwelche Ersatzansprüche aus dem Titel dieser Untersagung zustehen.

Der Aussteller haftet bei Nichtbeachtung des von der Reed Messe Wien GmbH ausgesprochenen Verbotes für alle durch seine Vorführungen entstandenen Schäden.

4.1 Besondere Vorschriften für Standaufbau und Standeinrichtung

- a) Die Errichtung von Pavillons, Kiosken, Flugdächern, besonderen Werbeobjekten, Türmen, Antennen, Baukränen, die Herstellung von Gas- und Wasserleitungsinstallationen, besonders umfangreichen Ausschmückungen von Ständen oder Ausstellungsräumen sowie Kojenbeheizungen ferner die Vorführung oder der Betrieb von Espressomaschinen, Dampf- und Druckgefäßen, Kompressoren, mit Dampf oder Druckluft betriebene Maschinen, Hebezeugen und dergleichen, Heizaggregaten, Brat-, Koch- oder Heizgeräten, Schweißgeräten, Propangasanlagen, Gas- und Ölfeuerungen, Hochspannungsleuchtrohrenanlagen, Werbefilmen ab 35 mm, entgeltlicher Betrieb von Apparaten und die Ausstellung oder Verwendung für Ausstellungszwecke von feuer- und explosionsgefährlichen sowie strahlungsgefährlichen, brennenden, glühenden Stoffen, sind bei der Technischen Abteilung der Reed Messe Wien GmbH anzumelden und von deren Bewilligung sowie, soweit erforderlich, von der behördlichen Genehmigung abhängig. Liegt für bestimmte Fälle eine grundsätzliche behördliche Genehmigung bereits vor, so sind die Auflagen des diesbezüglichen Bescheides vom Aussteller nachweislich bekannt zu geben und von diesem einzuhalten.
- b) Elektrische Strahlungsgeräte mit offenen Glühspiralen dürfen nur kurzzeitig und nur zum Zweck der Vorführung in Betrieb genommen werden.
- c) Eine Verbauung der im Bereich der Kojenwände gelegenen Starkstromleitungen sowie der Ventilations- und Beheizungsöffnungen ist aus Gründen der gebotenen Betriebssicherheit bzw. Beheizungs- und Belüftungsmöglichkeit der Hallen behördlich verboten.
- d) Zur Ausstattung der Stände darf gemäß der Kundmachung des Magistrates aus dem Jahre 1949 und weiterer Bescheide nur unbrennbares oder flammensicher imprägniertes Material verwendet werden. Die Durchführung der Flammenschutzanstriche und aller Imprägnierungen ist der Behörde durch rechtzeitige Beibringung verbindlicher Atteste nachzuweisen. Die Verwendung von Kunststoffen sowie Schaumkunststoffen für die Ausstattung oder die Beschriftung der Stände ist nur dann gestattet, wenn darüber ein Attest über die Anforderungen der Brennbarkeitsklasse B1, Qualmbildungsklasse Q1 und Tropfenbildungsklasse TR1 vorgelegt wird.
- e) Die Durchführung von Schweiß- oder Spritzlackierungsarbeiten ist innerhalb der Messeobjekte (Ausstellungsräume usw.) aus Gründen einer ausreichenden Betriebssicherheit behördlich verboten. Bei der Durchführung von Klebearbeiten dürfen innerhalb der Ausstellungsräume nur Klebstoffe verwendet werden, die nicht brennbar sind.
- f) Für Lötarbeiten dürfen nur elektrisch geheizte Lötkolben verwendet werden.
- g) In die Besuchergänge dürfen keinerlei Gegenstände, auch nicht Beschriftungen oder Wer- bungen usw., hineinragen.

- h) Alle Ausgangstüren müssen während der Besuchszeit unversperrt bleiben. Die Zugänge zu den Türen, Fenstern, Brandmeldern, Hydranten, Handfeuerlöschern, elektrischen Verteilerkästen, Leitungsmasten sowie alle Verkehrgänge sind dauernd von Verstellungen freizuhalten.
- i) Die Verwendung von Feuer und offenem Licht ist untersagt.
- j) Das Hängen von Schildern, Attrappen und Lasten an ausgestellten Kränen, Masten etc. ist aus Sicherheitsgründen behördlich untersagt. Der Reed Messe Wien GmbH steht das Recht zu, die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes durch sofortige Entfernung der vorschrifts- widrig angebrachten Gegenstände zu verlangen. Erfolgt die Entfernung dieser Gegenstände durch den Aussteller nicht unmittelbar nach Aufforderung, ist die Reed Messe Wien GmbH berechtigt, die vorschriftswidrig angebrachten Gegenstände auf Kosten und auf Gefahr des Ausstellers selbst zu entfernen oder dem Aussteller den Stand mit sofortiger Wirksamkeit zu entziehen, in welchem Fall gemäß Punkt 14 der Messebedingungen vorgegangen wird.
- k) Bei der Errichtung von zweigeschossigen Standaufbauten ist die Standsicherheit durch den Befund einer Fachfirma nachzuweisen.
- l) Bauliche oder sonstige Abänderungen der Standeinrichtungen sowie besondere Betriebsmaß- nahmen, die durch die Mag.-Abt. 35/V usw., im Zuge der vor jeder Messeveranstaltung statt- findenden behördlichen Begehung der Messeanlage im Interesse der öffentlichen Sicherheit angeordnet werden, sind seitens der Aussteller unverzüglich und noch vor Messebeginn, min- destens aber bis zur folgenden behördlichen Messerevision durchzuführen. Die Ausführung der Standbeschriftung ist dem freien Ermessen jedes Ausstellers überlassen, wobei jedoch unbedingt zu beachten ist, dass aus der Beschriftung Firmenname und Anschrift hervorgeht. Ebenso darf sie die gegebene Kojenhöhe nicht überragen und nicht in den Raum des Besucherganges vorstehen. Bei der Ausstattung der Ausstellungslojen haben die vorliegen- den Bestimmungen der Reed Messe Wien GmbH sowie die Kundmachung des Wiener Magistrates vom 29.12.1949, Mag.-Abt. 7/4050/49; Anwendung zu finden.

4.2 Ausstellung und Vorführung von Fahrzeugen

Fahrzeuge dürfen nur innerhalb des behördlich kommissionierten Raumes, unter Einhaltung aller behördlicher Vorschriften, ausgestellt und vorgeführt werden. Die standsichere Aufstellung dieser Fahrzeuge ist zu gewährleisten. Bei der Zu- und Abfahrt zum bzw. vom Vorführungsplatz dürfen bewegliche Teile dieser Fahrzeuge wie Kräne, Schwenkarme, Kipper und dergleichen auf den Besucherkehrwegen nicht betätigt werden. Zugtiere sind an Zügel oder Ketten zu führen.

4.3 Rauchverbot

In Hallen ist das Rauchen in allen Verkehrswegen untersagt. Diesbezügliche Hinweisschilder sind deutlich sichtbar an mehreren Stellen anzubringen. In Kojen ist das Rauchen gestattet, wenn gut sichtbar Aschenbecher bereitgestellt sind, wobei die Behörde gegebenenfalls ein Rauchverbot aussprechen kann.

4.4 Installationen und elektrische Einrichtungen

Bezüglich Installationen elektrischer Einrichtungen jeder Art wird auf die Einhaltung der besonde- ren Vorschriften der Messe-Kundmachung des Wiener Magistrates vom 29.12.1949 und der Reed Messe Wien GmbH aufmerksam gemacht. Installationen dürfen nur von konzessionierten Firmen, die den Behörden gegenüber verantwortlich sind, ausgeführt werden. Die Anklammerung an den Sicherungskasten erfolgt ausschließlich durch die von der Reed Messe Wien GmbH genannten Firmen. Die Montage von Neonröhren und die Vorführung von elektrischen Öfen und Heizungsaggregaten jeder Art usw. ist nur, aufgrund einer vom Aussteller zu erwerbenden schrift- lichen Genehmigung der Mag.-Abt. 36 und der Mag.-Abt. 35, beide Dresdner Straße 75, 1200 Wien, gestattet. Elektrische Strahlungsöfen sowie Heizkörper mit offenen Glühspiralen dürfen nur kurzzeitig und nur zum Zweck der Vorführung in Betrieb genommen werden. In allen Messeanlagen steht ausschließlich Drehstrom 380/220 Volt, 50 Hz, zur Verfügung. Bei der behördlichen Abnahme sind die jeweiligen Befunde über die elektrischen Anlagen einschließlich der Anschlüsse auf einem amtlichen Protokoll (VD 390) in der Betriebstechnik abzugeben und durch diese der Behörde vor- zulegen.

4.5 Weisungen der Messeorgane und Auskunftserteilung

Die Aussteller sind verpflichtet, den behördlichen Überwachungsorganen und den legitimierten Organen der Reed Messe Wien GmbH jederzeit das Betreten der Stände zu ermöglichen. Den Weisungen der obgenannten Organe ist von den Ausstellern, deren Angestellten und allen Messebesuchern Folge zu leisten. Im Falle eines Brandes oder einer sonstigen Gefahr haben alle anwesenden Personen über Weisung der Aufsichtsorgane den gefährdeten Raum sofort zu ver- lassen. Ebenso sind die Aussteller verpflichtet, den legitimierten Reportern der Pressestelle der Reed Messe Wien GmbH Auskünfte zu erteilen.

4.6 Strafbestimmungen

Die Nichteinhaltung der Punkte 1.1, 1.2, 3.2, 3.6, 4.1, 4.2, 4.3, und 4.4 der genehmigten Hausordnung durch die Veranstalter, Aussteller und Besucher unterliegt den Strafbestimmungen der Kundmachung des Wiener Magistrates vom 29.12. 1949, Mag.-Abt. 7-4050/49, betreffend ortspolizeiliche Vorschriften für Messen.

Genehmigt von der Magistratsabteilung 35 zur Zahl: MA 35-V/2-18216/28/85 vom 5. März 1987 gemäß § 22 der vorgenannten Kundmachung.

Der Abteilungsleiter: Dipl.-Ing. Lenz (Senatsrat)

Eine Veranstaltung von
 **Reed Exhibitions®**

PRODUKTGRUPPENLISTE

ARZNEIMITTEL

201	Apothekenpflichtige Arzneimittel
202	Freiverkäufliche Arzneimittel
203	Homöopathische Arzneimittel
204	Impfstoffe
205	Verschreibungspflichtige Arzneimittel
206	Veterinärmedizinische Produkte
207	Vitamine, Mineralstoffe

BERATUNG & INFORMATION

301	Aus- und Weiterbildung
302	Banken, Finanzdienstleister, Versicherungen
303	Dienstleistung
304	Fachverband, Interessensvertretung
305	Forschung und Wissenschaft

EDV & DIGITALE LÖSUNGEN

401	Audiovisuelle Medien
402	Computer-Netzwerkmanagement
403	Elektronische Datenverarbeitung
404	Elektronische Preisauszeichnung
405	Hardware
406	Kopie- und Multifunktionssysteme
407	Multimedia

EINRICHTUNG & AUSSTATTUNG

501	Ausbau, Umbau, Neubau
502	Beleuchtungssysteme
503	Büroartikel, -geräte
504	Dekoration, Werbemittel
505	Logistik- und Lagersysteme
506	Luft- und Klimatechnik
507	Offizingestaltung
508	Preisauszeichnung
509	Sicherheitssysteme

ERNÄHRUNG, HYGIENE, ERGÄNZUNGSSORTIMENT

601	Nahrungsergänzungsmittel
602	Baby-, Kindernahrung
603	Dentalhygiene
604	Diätetische Nahrungsmittel
605	Heilpflanzen, Heilkräuter
606	Hygieneartikel
607	Tee, Kräuter, Gewürze
608	Trinknahrung
609	Vitamine, Mineralstoffe
610	Diabetisches Ergänzungssortiment

KOSMETIK & PFLEGE

701	Aromatherapie
702	Baby- und Kinderpflege
703	Dekorative Kosmetik
704	Haarentfernung
705	Instrumente und Zubehör
706	Körperpflege
707	Medizinische Kosmetik
708	Naturkosmetik
709	Pflegende Kosmetik
710	Sonnenschutzmittel
711	Spa und Wellness

LABOR & KRANKENPFLEGE

801	Berufsbekleidung
802	Desinfektions- und Reinigungsmittel
803	Diagnostika
804	Eigenherstellung/Zubereitung von Arzneimitteln
805	Homecare
806	Parenterale Ernährung
807	Rezeptur-, Laborbedarf, Reagenzien
808	Verbandstoffe und Krankenpflegeartikel

PFLANZENSCHUTZ & SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

901	Pflanzenschutz-, Pflegemittel
902	Schädlingsbekämpfungsmittel




VERMARKTUNG & VERTRIEB

1001	Beratungs- und Marketingservices
1002	Im- und Export
1003	Kundenbindung
1004	Logistik
1005	Verlage, Fachmedien und -publikationen
1006	Verpackungen und Etiketten
1007	Werbemittel

WIRTSCHAFTSBEREICHE

1101	Dienstleister
1102	Fachverlag
1103	Großhändler
1104	Handelsagentur
1105	Hersteller
1106	Importeur/Agentur
1107	Verband/Öffentliche Einrichtung
1108	Vertriebsunternehmen

Bestellen Sie rechtzeitig
zur austropharm 2020
Ihr Komplettstandpaket!

BUSINESS	EXPERT	HIGHLINE
		
Aufpreis pro m ² auf Leerfläche (siehe Anmeldeformular) <input type="checkbox"/> € 111,00	Aufpreis pro m ² auf Leerfläche (siehe Anmeldeformular) <input type="checkbox"/> € 127,00	Aufpreis pro m ² auf Leerfläche (siehe Anmeldeformular) <input type="checkbox"/> € 132,00
AUSSTATTUNG (exkl. Platzgebühr u. Ausstellungsfläche):	AUSSTATTUNG (exkl. Platzgebühr u. Ausstellungsfläche):	AUSSTATTUNG (exkl. Platzgebühr u. Ausstellungsfläche):
<input type="checkbox"/> Teppichboden (Farbe auswählen)	<input type="checkbox"/> Teppichboden (Farbe auswählen)	<input type="checkbox"/> Teppichboden (Farbe auswählen)
<input type="checkbox"/> Wände weiss beschichtet, H = 2500 mm	<input type="checkbox"/> Wände weiss beschichtet, H = 2500 mm	<input type="checkbox"/> Wände weiss beschichtet, H = 2500 mm
<input type="checkbox"/> 1 Stk. Koje, 1 x 1 m, versperbar	<input type="checkbox"/> Trägerkonstruktion Alu 8x8 cm	<input type="checkbox"/> 1 Stk. Koje, 1 x 1 m, versperbar
<input type="checkbox"/> Fachwerkträger grau, inkl. Blendentafel	<input type="checkbox"/> Blendengrafik	<input type="checkbox"/> Beschriftungstafel in Acrylglas <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> transparent
<input type="checkbox"/> 1 lfm. Infopult weiss	<input type="checkbox"/> 1 lfm. Counter weiss	<input type="checkbox"/> 1 Stk. Tisch rund, D = 70 cm
<input type="checkbox"/> 1 Stk. Tisch 80 x 80 cm, Chrom 1	<input type="checkbox"/> 1 Stk. Stehtisch „Veneto“, D = 60 cm	<input type="checkbox"/> 3 Stk. Sessel „Comodo“ grau
<input type="checkbox"/> 3 Stk. Sessel „Comodo“ grau	<input type="checkbox"/> 3 Stk. Barhocker „Capri“ weiss	<input type="checkbox"/> Stromschiene mit 1 Stk. Strahler 70 W per 4 m ²
<input type="checkbox"/> 1 Strahler 75 W per 4 m ²	<input type="checkbox"/> Stromschiene mit 2 Stk. Strahler 100 W per 4 m ²	—
<input type="checkbox"/> Strompauschale *)	<input type="checkbox"/> Strompauschale *)	<input type="checkbox"/> Strompauschale *)
<input type="checkbox"/> tägliche Standreinigung	<input type="checkbox"/> tägliche Standreinigung	<input type="checkbox"/> tägliche Standreinigung
Bitte tragen Sie den gewünschten Firmenwortlaut ein: (Farbe schwarz, max. 20 Buchstaben)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ich bestelle ____ m ² Standtyp „Business“	Ich bestelle ____ m ² Standtyp „Expert“	Ich bestelle ____ m ² Standtyp „Highline“

* STROMPAUSCHALE: Komplettstände inklusive Stromhauptanschluss 3kW und Verbrauch.

Weitere Standausstattungen können Sie mittels unseres technischen Bestellformulars bestellen oder kontaktieren Sie unsere Projektleiterin, Frau Laura Pliem unter laura.pliem@standout.eu. Aufpreis für Originallogo € 44,30. Bitte das Originallogo in druckfähiger Qualität übermitteln (eps, pdf, jpg).

BEI BESTELLUNGEN OHNE FARBANGABE WIRD DER TEPPICH IN GRAU VERLEGT!

Ab 4 Wochen vor Messebeginn werden nachträgliche Farbänderungen zusätzlich in Rechnung gestellt. Preise nach Rücksprache.

Farbauswahl für Teppich:

- rot
 dunkelgrau
 schwarz



Bahnenteppich ist zu einem Aufpreis von EUR 5,40/m²

in den folgenden Farben erhältlich:

- azurblau dkl.blau
 hellgrün dkl.grün signalrot
(nähere Information siehe Seite "Bodenbelag")



KONTAKT:

Laura Pliem

T: +43 662 93040-5217 | F: -5109

laura.pliem@standout.eu

Ort, Datum

Firma _____

Bearbeiter _____ UID-Nr. _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Tel., Fax _____

Halle / Standnummer _____ Standgröße _____

STEMPEL

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

IHR ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL

Der online Ausstellerkatalog auf der Messe-Website ist die Informationsquelle Nummer 1 für Besucher zur Vorbereitung auf die Messe und oftmals Entscheidungsgrundlage für oder gegen einen Besuch auf Ihrem Messtand. Sie können Ihr Unternehmensprofil mit den für Sie wichtigen Informationen befüllen und somit potenzielle Kunden von sich überzeugen. Je mehr Informationen und Details Ihr online Unternehmensprofil enthält, desto attraktiver wird es.

IHRE VORTEILE

- +** Präsentation Ihres Unternehmens, Ihrer Marke(n) & Ihrer Produkte
- +** Mehr Aufmerksamkeit der Messebesucher für Ihre Angebote während der Vorbereitung auf die Messe
- +** Bessere Sichtbarkeit bei Suchmaschinen, wie z.B. Google (Suchmaschinenmarketing: Backlinks, Content Reichweite,...)
- +** Individuelle Informationen mit denen Sie potenzielle Kunden überzeugen

Marketing- & Servicepauschale erklärt:

Die Marketing- und Servicepauschale ist bereits bei Ihrer Anmeldung inkludiert und beinhaltet: Anmeldegebühr, Kontingent an Ausstellerausweisen und Parkkarten je nach Standgröße, Online Unternehmensprofil Basiseintrag, Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis, diverse gedruckte und elektronische Werbemittel für Ihre Werbeaktivitäten.

Basis Eintrag

- » Unternehmensname
- » Halle/Standnummer
- » Kontakt
- » Produktkategorien



Reichern Sie Ihr Profil an und heben Sie sich vom Mitbewerb ab!

- » Logo
- » Unternehmensbeschreibung
- » Link auf Ihre Unternehmens-Website
- » Upload von PDFs (Produktkatalog, Preisblätter, Imagefolder, Veranstaltungsplan...)

ANPASSBAR:

- » Adresse, Telefonnummer, E-Mail
- » Produktkategorien

BASIS EINTRAG



Mobile Version



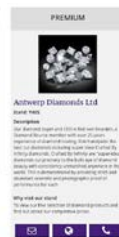
Desktop Version

+ UPGRADE FÜR MEHR SICHTBARKEIT

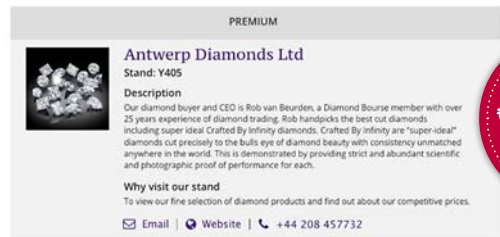
Hervorhebung durch Design in der Übersicht

DELUXE PROFIL

- » Hintergrundbild
- » Farbliche Highlights
- » Kontakt-Icons
- » Maximale Sichtbarkeit Ihrer Unternehmensbeschreibung



Mobile Version



Desktop Version



LEISTUNGEN FÜR IHR DIGITALES MARKETING

Nutzen Sie den klaren Vorteil der Messe, erreichen Sie Ihre Zielgruppen face-to-face und digital mit geringem Streuverlust. Reed Exhibitions bietet Ihnen ergänzend die perfekten digitalen Tools:



Retargeting – Zielgruppen erreichen.

Retargeting ermöglicht die präzise Zielgruppenansprache nicht nur auf der Messe, sondern 365 Tage im Jahr. Dies zielt auf Kundengewinnung und Intensivierung von bereits etablierten Kundenbeziehungen ab. Ihr individuelles Angebot erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Ihr direkter Kontakt bei Fragen:

+43 662 4477-2233, austropharm@reedexpo.at

ONLINE-WERBUNG IM PAKET BUCHEN & SPAREN:

Sie sparen durch die Buchung im Paket Kosten und erhalten die optimalen Werbeformate für Ihr gewünschtes Ziel:



MEHR AUFMERKSAMKEIT – MEHR BESUCHER. PAKET A

Die Kombi aus Native Advertising (Werbung im bekannten Umfeld) und Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) führt zu einer perfekten Platzierung während der Messe. **3x verfügbar**

- » **Hero Native Ad** € 1.227,00
Format: 1280x565 px
- » **Retargeting Kampagne Show** € 1.283,00
Dauer: ca. 5 Wochen inkl. Showtage
Umfang: 50.000 Ad Impressions



Paketpreis **€ 2.133,00**



MARKE DURCH REICHWEITE STÄRKEN. PAKET B

Direkt auf der Webseite prominent vertreten und gleichzeitig im Besucher-Newsletter vor der Show mit dabei. Stärken Sie Ihre Marke vor / nach der Show. **6x verfügbar**

- » **Leaderboard Banner** € 1.259,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Newsletter Banner** € 500,00
Auspielung: einmalig



Paketpreis **€ 1.495,00**



PRODUKTE IDEAL PRÄSENTIEREN. PAKET C

Der Klassiker unter den digitalen Werbeformaten trifft auf eine effektive Retargeting (gezieltes digitales Wiederholungsmarketing) Kampagne. So können Sie digital direkt beim Kunden und Interessenten sein. **3x verfügbar**

- » **Content Teaser Native Ad** € 360,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Retargeting Kampagne** € 1.283,00
Dauer: 4 Wochen, vor bzw. während der Messe
Umfang: 50.000 Ad Impressions



Paketpreis **€ 1.396,00**



MIT INHALTEN ÜBERZEUGEN. CONTENT MARKETING NUTZEN. PAKET D

Werben Sie im redaktionellen Umfeld um die Besucher der Show vor / nach der Messe zu informieren. Perfekt in Szene gesetzt starten Sie in die Messetage. Und nach der Messe setzen Sie nochmals Akzente um die Kunden von Ihrem Unternehmen zu überzeugen. **3x verfügbar**

- » **Content Teaser Native Ad** € 360,00
Dauer: 16 Wochen
(4 Wochen Pre-Show, 12 Wochen Post-Show)
- » **Newsletter Banner** € 500,00
Auspielung: einmalig



Paketpreis **€ 731,00**



EXKLUSIV AM ONLINE-TICKET. PAKET E

Das exklusive Paket rund um das Online-Ticket sichert Ihnen maximale Sichtbarkeit bei allen Ticket-Käufern. Noch dazu exklusiv, da dieses Paket nur 1x verkauft werden kann. **1x verfügbar**

- » **Online-Ticket** € 350,00
Auspielung: Online-Ticket-PDF
Format: 2480 x 236 px
- » **Ticket-Shop-Banner** € 300,00
Auspielung: ca. 4 Wochen Pre-Show



Paketpreis **€ 553,00**



KUNDEN GEZIELT GEWINNEN. LEADS GENERIEREN. PAKET F

Durch unser Lead-Management Tool können Sie ressourcenschonend Kontakte generieren und diese auch einfach steuern und bearbeiten. Jeder Besucher wird erfasst und ist im System für Sie angelegt – mit wesentlichen Daten. **1x verfügbar**

- » **Banner Lead Email** € 500,00
Format: 700x100px; Auspielung: Lead Email als Summary eines jeden Messetags
- » **Reed2Lead Upgrade** € 250,00
Premium Upgrade von Reed2Lead mit erweiterten Statistik Funktionalitäten, individuellen Leadbogen, Lead Download als csv., Quick-Scan Funktion u.v.m.



Paketpreis **€ 638,00**



INNOVATIVE UND FLEXIBLE ONLINE ADS

KNOW HOW! NATIVE ADS

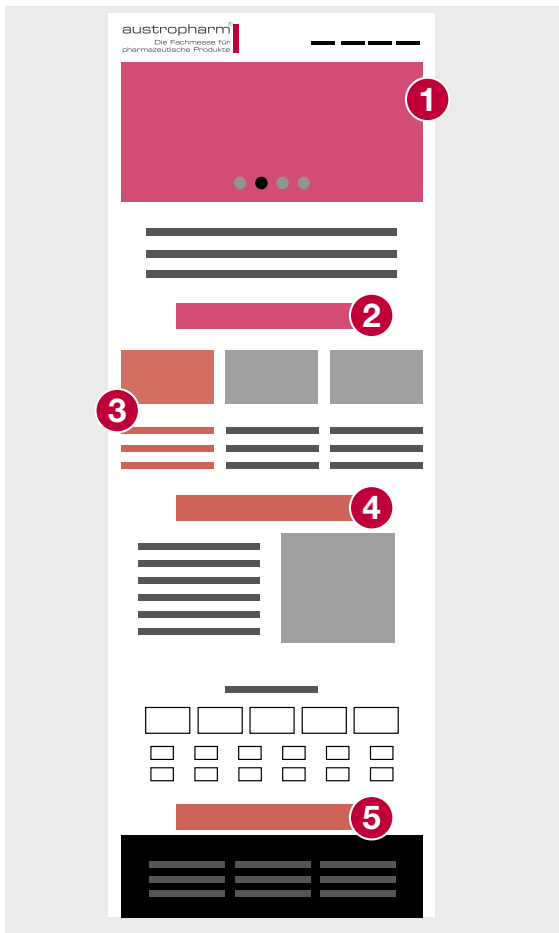
Native Advertising ist nicht sofort als Werbung zu erkennen, sondern ist in das redaktionelle Umfeld integriert. Die Form und der Inhalt der Werbung werden an das redaktionelle Umfeld sowie an die Interessen der Zielgruppe angepasst und somit als weniger störend wahrgenommen.

Der Vorteil:

Das Userverhalten wird nicht gestört. Interaktionsraten der Leser gegenüber üblichen Werbeeinschaltungen steigern sich um ein Vielfaches.

ONLINE

WERBUNG AM DESKTOP & MOBILE (TABLET UND SMARTPHONE)



1 HERO NATIVE AD

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite
exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Bestehend aus: Hintergrundbild Format: 1400 x 750 Pixel
Titel: 40 Zeichen
Text: 270 Zeichen
Logo Format: 230 x 140 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

2 LEADERBOARD BANNER

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite, Unterseiten
exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Formate: Desktop: 728 x 90 Pixel + 970 x 90 Pixel
Mobil: 320 x 50 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

3 CONTENT TEASER NATIVE AD

Device: Desktop, Mobil
Platzierung: Startseite, Unterseiten
exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Bestehend aus: Bild Format 370 x 170 Pixel
Text: Kurzbeschreibung
(Zeichenlimitierung vorbehalten)
jpg | png
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

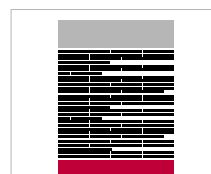
EXKLUSIVE PRODUKTE

MAXIMALE SICHTBARKEIT IM SONDERFORMAT



ONLINE TICKET BANNER

Device: Online-Ticket
Platzierung: PDF
Format: 2480 x 236 Pixel, 300 dpi
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: ab Verfügbarkeit des Online-Tickets



NEWSLETTER BANNER

Device: E-Mail
Platzierung: Newsletter
Format: 700 x 100 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: einmalig

BESTELLFORMULAR

-15 %

ONLINE WERBEPAKATE IM PAKET BUCHEN UND 15% SPAREN!

- | | | |
|--------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | PAKET A
1 Hero Native Ad
1 Retargeting Kampagne Pre-Show | € 2.133,00
★★ LIMITIERT! ★★
Nur 3 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> | PAKET B
1 Leaderboard Banner
1 Newsletter Banner | € 1.495,00
★★ LIMITIERT! ★★
Nur 6 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> | PAKET C
1 Content Teaser
1 Retargeting Kampagne | € 1.396,00
★★ LIMITIERT! ★★
Nur 3 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> | PAKET D
1 Content Teaser Nativ Ad
1 Newsletter Banner | € 731,00
★★ LIMITIERT! ★★
Nur 2 Pakete verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> | PAKET E
1 Online Ticket
1 Ticket-Shop-Banner | € 553,00
★★ LIMITIERT! ★★
Nur 1 Paket verfügbar. |
| <input type="checkbox"/> | PAKET F
1 Banner Lead E-Mail
1 Reed2Lead Upgrade | € 638,00
★★ LIMITIERT! ★★
Nur 1 Paket verfügbar. |

ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL

UPGRADE DELUXE PROFIL € 300,00*

*Aufpreis auf die Marketing- und Servicepauschale für eine verbesserte Sichtbarkeit Ihres Unternehmensprofils.

Firma:

Sachbearbeiter:

Telefon:

E-Mail:

INFORMATIONEN ZU DEN PRODUKTEN:

- Verlinkung der Werbebanner auf einen von Ihnen gewünschten Link.
- Es können keine weiteren Tracking-Codes eingebaut werden.
- Wir bitten um Verständnis: wir versenden keine Screenshots, wenn Ihr Werbebanner online ist. Sie können sich gerne jederzeit selbst auf dem entsprechenden Medium davon überzeugen.

ÜBERMITTLUNG DER DATEN:

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Grafiken und Dokumente an onlinewerbung@reedexpo.at!

Wir bitten Sie, folgende Vorgaben einzuhalten:

- Schreiben Sie in die Betreffzeile jeder E-Mail „austropharm 2020“ und Ihren Firmennamen.
- Beachten Sie unbedingt das Format für das jeweilige Produkt laut Beschreibungen auf den vorhergehenden Seiten. Für etwaige Änderungen fallen gegebenenfalls Zusatzkosten an.
- Bei Buchung von Retargeting Kampagnen kontaktieren Sie uns bitte bzgl. der Details.
- Senden Sie zugehörige Texte zu Bildern immer in einem Word-Dokument und verwenden Sie als Überschrift für den Text stets den Dateinamen des zugehörigen Bildes.

Bitte beachten Sie:

- Keine Bilder in Word- oder PDF-Dokumenten
- Die Einhaltung der vorgegebenen Bildgrößen und -formate

BERATUNG & NÄHERE INFORMATIONEN:

Zur Beratung und Beantwortung all Ihrer Fragen oder zur Bestellung Ihres Wunschpaketes stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Nathalie Wienerroither, BA
Event Manager
T: +43 662 4477-2233
E: austropharm@reedexpo.at

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive 20% MwSt.

Da wir stets darum bemüht sind, unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Änderungsmöglichkeit zur Kenntnis und erklären Ihr Einverständnis.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

WERBEMITTEL ZUR KUNDENEINLADUNG

1. EINTRITTSKARTEN-GUTSCHEINE

Mit diesem Gutschein* ermöglichen Sie Ihren Kunden einen kostenlosen Messebesuch. Nach der Messe werden nur tatsächlich eingelöste Gutscheine mit € 9,50 (exkl. MwSt.) pro Stk. an Sie rückverrechnet.

_____ **Stk. Eintrittskartengutscheine in gedruckter Form mit TAN Codes - kostenlos**
Bestellschluss: 14. Februar 2020

_____ **Stk. Eintrittskartengutscheine zum online Versand (TAN Code) - kostenlos**

_____ **Stk. Eintrittskartengutscheine Premium in gedruckter Form mit TAN Codes um € 119,00 netto (min. 100 Stk.)**
Bestellschluss: 31. Oktober 2019

Der individuelle Eintrittskartengutschein, mit Ihrem Produktfoto und/oder Logo sowie Infos zu Ihrem Unternehmen, ermöglicht Ihren Kunden einen kostenlosen Messebesuch.

NEU: Laden Sie Ihre Kunden über die neue Einladungsplattform **Reed2Meet** ein und verfolgen Sie die eingelösten Gutscheine in Echtzeit. Mehr Infos unter www.reed-digitalservices.at.

2. INFORMATIONSFOLDER

Informieren Sie Ihre Kunden über Ihre Teilnahme an der Messe und laden Sie diese zu Ihrem Messestand ein. Die Informationsfolder enthalten wichtige Informationen zur Veranstaltung.

_____ **Stk. Informationsfolder (ohne Firmeneindruck, kostenlos)**

_____ **Stk. Informationsfolder (mit Firmeneindruck, kostenlos)**

*Die eingelösten Gutscheine verbleiben beim Veranstalter und werden grundsätzlich nicht an den Aussteller ausgehändigt. Allfällige Vermerke des Ausstellers auf den Gutscheinen, wie beispielsweise die vom Aussteller vorgenommene Nummerierung oder sonstige Markierung der Gutscheine, können im Rahmen der Gutscheinmanipulation nicht berücksichtigt werden. Die nachträgliche Auswertung solcher Vermerke durch den Aussteller ist nicht möglich.

Bitte per E-Mail an
werbemittel@reedexpo.at
retournieren.

Sämtliche Werbeformen sind kostengünstig im Paket oder auf Anfrage auch als Einzelprodukte buchbar!

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

MESSEVERSICHERUNG

23. – 25. April 2020
MESSE WIEN

Ihr Messeaufenthalt soll erfolgreich und sicher sein.

Für Ihre und für die Sicherheit Ihrer Ausstellungsgüter können Sie nachstehendes Versicherungspaket abschließen:

I. VERSICHERUNG DER AUSSTELLUNGSGÜTER

- Wo gilt die Versicherung?** Während der von Reed Messe Salzburg GmbH veranstalteten **Messe**, am **Weg** zur Messe und beim **Rücktransport** in ganz Europa einschließlich der Zeit des Auf- und Abbaus
- Welche Schäden sind versichert?** **Feuer** (Brand, Blitzschlag, Explosion)
Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl
Bruch, Beschädigung, Nässe, Rost, Oxidation
Transportmittelunfälle und Naturkatastrophen
- Was ist versichert?** Ausstellungsgüter, Messestandausstattung, Ihre persönlichen Utensilien.
- Was ist nicht versichert?** Wertgegenstände wie z.B.: echter Schmuck, Bargeld, echte Teppiche und Pelze. **Außerhalb der Zutrittszeiten sind kleindimensionierte elektronische Geräte wie Laptops, Beamer, Digitalkameras gegen einfachen Diebstahl nicht versichert – bitte versperrt aufbewahren oder in persönlichem Gewahrsam!**
- Wann gilt ein Selbstbehalt?** Nur im Falle des Diebstahles und der Beschädigung gilt ein Selbstbehalt von EUR 250,- je Schadensfall.
- Wann muß eine polizeiliche Anzeige gemacht werden?** **Unverzüglich nach Schadenfeststellung** im Falle eines Diebstahles oder eines Feuerschadens.
- Wie hoch sind Sie versichert?** Die Versicherungssumme ist auf „**Erstes Risiko**“ vereinbart, d.h. im Versicherungsfall wird der Schaden bis zur Höhe der Versicherungssumme ersetzt – **Unterversicherung kann nicht eingewendet werden**

II. MESSE – UNFALLVERSICHERUNG

- Wo gilt die Versicherung?** Auf dem Messegelände während der Messe und der Zeit des Auf- und Abbaus.
- Wer ist versichert?** Der Messeaussteller und die beschäftigten Personen.
- Leistung Unfalltod?** EUR 10.000,- je Person, maximal EUR 20.000,- für alle Personen
- Leistung dauernde Invalidität?** Bis EUR 72.500,- je Person, maximal EUR 217.500,- jedoch für alle Ansprüche aller Versicherten aus einem Unfallereignis EUR 435.000,-

WIE SCHLIESSEN SIE DIE VERSICHERUNG AB?

- Wo tätigen Sie den Abschluss?** Auf diesem Formular die **Versicherungssumme ankreuzen**, die Sie für Ihren Messestand brauchen, datieren, stempeln, unterschreiben und an Reed Messe Salzburg GmbH retournieren.
- Wie wird die Prämie bezahlt?** Gemeinsam mit der Bezahlung der Anmeldegebühr und der Standmiete.
- Wer ist der Versicherer?** UNIQA Versicherungen AG
- Haben Sie noch Fragen?** Beratung durch Funk International GmbH
T: +43 662 63 62 68, F: DW 4, E-Mail: salzburg@funk-austria.com

Anmerkungen: Bitte beachten Sie, dass abweichend zu den Bestimmungen des VersVG zwischen den Versicherten und Reed Messe Salzburg GmbH vereinbart gilt, dass die Versicherten ihre Ansprüche aus diesem Vertrag direkt bei dem Versicherer geltend zu machen haben.

AUSTROPHARM 2020

MESSE WIEN

Welche Varianten sind möglich?	Versicherungssumme für Ausstellungsgüter	Prämie je Aussteller inkl. Versicherungssteuer	ja
Variante A	EUR 20.000,-	EUR 81,25	<input type="checkbox"/>
Variante B	EUR 40.000,-	EUR 131,25	<input type="checkbox"/>
Variante C	EUR 80.000,-	EUR 211,25	<input type="checkbox"/>
Variante D	EUR 160.000,-	EUR 331,25	<input type="checkbox"/>

Anmeldung per Scan an austropharm@reedexpo.at oder per Telefax an: +43 662 4477-2283. Ihre Bestätigung per E-Mail oder Fax ist Ihre Polizze.

(* Ich habe die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen (verfügbar unter www.austropharm.at) und stimme diesen zu.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Als Vers. Bedingungen gelten: (*) AÖTB 2001 (Variante „volle Deckung“ und Besondere Bedingungen für Ausstellungen und Messen (TMA I) sowie (*) Klipp und Klar Unfallversicherungsbedingungen 2009